



LAND BRANDENBURG

Referat Ö5-4

- Vfg. -

Landesumweltamt Brandenburg | Postfach 60 10 61 · 14410 Potsdam

1. Planungsgesellschaft Prowa Neuruppin  
Str. des Friedens 2 a  
**16816 Neuruppin**

Ingenieurgemeinschaft WTU GmbH  
Am Steigenberg 2  
**04924 Bad Liebenwerda**

**Landesumweltamt  
Brandenburg**

Abteilung Ökologie, Naturschutz,  
Wasser

**Ö 5 Hochwasserschutz, Was-  
serbau, Baudienststelle**

Berliner Straße 21-25  
14467 Potsdam

Datum: 20.11.2006

Bearb.: Oelze

Gesch.Z.: Ö5/4-55 222-7/06/5

Hausruf: 033201/442-276

Fax: 033201/442-298

marco.oelze@lua.brandenburg.de

### Ergebnisvermerk

zu einer Beratung zur Deichsanierung im Bereich des Unteren Odertals mit den Planungsbüros PPN und WTU

**Termin:** 22.03.2007  
**Ort:** Sitz LUA, Seeburger Chaussee 2 Haus 2  
**Teilnehmer:** Herr Priebe PPN  
Herr Krei PPN  
Herr Haberecht WTU  
Herr Oelze LUA

Auf der Beratung wurde der gegenwärtige Planungsstand und das weitere Vorgehen bei der Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (EP/GP) für die Baulose 58, 63 und 66 im TO 15 erörtert.

Die Ingenieurbüros wurden über das weitere Vorgehen bei der Bemessung der Deichhöhe informiert. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass die Aufgaben der Bauprüfstelle für Deichbaumaßnahmen im Bereich des Unteren Odertals durch Herrn Dr. Krüger abgesichert werden.

### Entwurfs- und Genehmigungsplanung für Baulos 58 im Polder A/B, Deich-km 14+000 bis 15+300

Herr Krei stellte die bisherigen Ergebnisse der Bearbeitung der EP/GP vor:

- Die Höhe des BHW ergibt sich nach Rücksprache mit der Bauprüfstelle aus der Verbindung der Ansätze des BHW im BL 57 a und BL 59.
- Für den Bereich 15+200 bis 15+300 ist auf Grund der Baugrundverhältnisse eine noch festzulegende Überhöhung zum Ausgleich von Setzungen vorgesehen.
- In den Profilen im Bereich 15+250 und im Bereich um 14+800 kann ohne eine Verschiebung der Trasse keine Standsicherheit in der landseitigen Böschung erreicht werden. Herr Krei demonstriert dies an den Querprofilen in der GGU-Software.
- Deshalb wird eine Verschiebung der Trasse auf insgesamt 900 m vorgeschlagen. Fraglich ist der Umfang der Verschiebung. Sollte eine Verschiebung um ca. 20 m durchgeführt werden, wird bei einem zusätzlichen Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße (HFW) das Standsicherheitsproblem erneut auftreten. Für die weiteren Arbeiten ist die Entscheidung über die Trassenführung also entscheidend.

Festlegung:

- Die Problematik wird kurzfristig auf der Sitzung der Begutachungskommission am 26.03.2007 vorgestellt. PPN ist auf dieser Sitzung so und so anwesend. Herr Oelze reicht das Thema kurzfristig ein.



## Entwurfs- und Genehmigungsplanung für Baulos 63 im Polder 10, Deich-km 28+ 400 bis 30+300

Herr Krei stellte die bisherigen Ergebnisse der Bearbeitung der EP/GP vor:

- Die Höhe des BHW wird aus der Vorplanung entnommen.
- Bei der Baugrunduntersuchung ist es zu einer Verschiebung der Kilometrierung gekommen. Bei der Absteckung wurde der falsche Anfangspunkt gewählt. Deshalb existieren für den Anfangsbereich ca. 400 m keine Baugrunduntersuchungen. Dafür wurden die Baugrunduntersuchungen bis ca. 30+800 ausgeführt.
- Im Baulos 63 ergibt sich nach Sichtung der Höhenverhältnisse eine durchschnittlich notwendige Erhöhung der Deichkrone von ca. 40 cm.
- Auf Grund einer durchgehenden Torfschicht im Querprofil über den größten Teil der Bauloslänge ergeben sich enorme Schwierigkeiten zur Herstellung der Standsicherheit. Als günstigste Variante wird eine Trassenverschiebung angesehen.
- Problematisch sind auch mehrere Druckrohrleitungen, die den Deich queren. Ein davon bei km 28+700 quert den Deich diagonal.
- Ebenso sind diverse Leitungen im Deich vorhanden. U.a. befindet sich ein Kommunikationskabel des WSA im Deich.
- Bei der Kontrolle der Flurstücksangaben hat PPN festgestellt, dass sich gegenüber den Angaben in der Vorplanung Flurstücksbezeichnungen geändert haben.
- Eine Anfrage an das WSA ergab, dass im Bereich der HFW kein Schiffsanleger genehmigungsfähig ist. Für den Bereich der Schwedter Querfahrt kann ein Schiffsanleger nur mit Auflagen genehmigt werden. Aus WSA-Sicht wird eine Anlandung im Schwedter Hafen favorisiert. Der Bau einer Förderbrücke vom Hafen über die HFW wäre unter Auflagen denkbar.

Festlegungen:

- Herr Haberecht wird gebeten, die BHW-Stände aus der Vorplanung an PPN zu übergeben.
- Herr Oelze wird nochmals einen Termin mit RO 5 zu diesem Thema organisieren.
- Die weitere Vorgehensweise bei den Baugrunduntersuchungen für den Beginn des Bauloses wird vom Auftraggeber nach Rücksprache mit dem Baugrundgutachter festgelegt.
- Durch die Erhöhung der Deichkrone ist ein zusätzlicher Flächenbedarf von ca. 3 m auf der gesamten Länge notwendig. Da die Standsicherheit nur unter großen Anstrengungen erreichbar ist, wäre eine Verschiebung der Trasse die günstigste Variante. Problematisch wird der zusätzliche Flächenverbrauch durch die Lage der Schutzzone 1 im Polder 10. Eine Zustimmung der Nationalparkverwaltung Unteres Odertal zur zusätzlichen Flächeninanspruchnahme erscheint nicht wahrscheinlich. Der AG nimmt Kontakt mit dem NP UO auf.
- Für die Düker sowie die Leitungen im Deich ist zu klären, ob eine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt. Der AG wird ein Schreiben an die UWB des LK UM vorbereiten. Gleichzeitig wird die Bauprüfstelle gebeten, Aussagen zum Umgang mit den Dükern zutreffen.
- Die GE-Gruppe des AG wird gebeten zu prüfen, welche Veränderungen sich bei den Flurstücken ergeben.
- PPN klärt mit dem WSA Berlin, ob das Kommunikationskabel noch in Betrieb ist.
- PPN recherchiert die Kosten für eine Anlandung im Hafen Schwedt und für die Schleusung von der HFW in die Schwedter Querfahrt. Danach wird über den Antransport für die Baulose 63 und 66 entschieden.

Im Auftrag

Marko Oelze

2. Kopie RL Ö5
3. Kopie Ö5 FF/O. BPST
4. Kopie RO 6, NST Schwedt
5. zdA TO 15 Rest